



**Kantonalschützenverband
Uri**

**Kantonale Grundbestimmung des KSVU
über die
Durchführung des Jungschützen-Wettschiessens**

Artikel 1

Standblätter, Waffen, Munition, Kursbestand

Die Kursblätter, Waffen und Munition müssen durch die Jungschützenleiter auf dem Schiessplatz mitgebracht werden.

Die Jungschützenleiter melden dem Schiessbüro vor Beginn des Wettkampfes den effektiven Kursbestand.

Die Standblätter sind nach Beendigung der Wettübung möglichst bald durch den Jungschützenleiter oder Schiesslehrer dem Schiessbüro abzugeben. Sobald eine Sektion fertig geschossen hat, soll deren Jungschützenleiter oder Schiesslehrer dies unverzüglich dem Schiessbüro melden und abrechnen.

Artikel 2

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Urner Jungschützinnen/en (U17 – U21; 15 - 20 Jahre), sowie alle Urner Junioren (U13 - U15; 11 - 14 Jahre) die im laufenden Jahr den Jungschützenkurs ordnungsgemäss besuchen.

Artikel 3

Schiessprogramm

3 Probeschuss Einzelfeuer A10
6 Schuss Einzelfeuer A10
4 Schuss Schnellfeuer A10

Artikel 4

Auszeichnung

Die Auszeichnung erfolgt gemäss den Ausführungsbestimmungen (AFB, *Reg.-Nr. 3.70.02 d*) des SSV und ist unter Artikel 4.1 Einzelauszeichnungen geregelt. Das Resultat bestimmt das Total der in 10 Schuss erreichten Punktzahl.

Zudem werden vom Kantonalschützenverband Uri auf dem Schiessplatz abgegeben.

10% aller Jungschützinnen und Jungschützen erhalten eine Kranzkarte. Die 3 besten Jungschützen vom Schiessplatz erhalten je einen Pokal. Pokalgewinner erhalten **keine** Kranzkarte.

Artikel 5

Unkostenbeitrag

Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 3.-- für jeden teilnehmenden Jungschützen und Fr. 15.-- pro Schiesslehrer erhoben. Der Betrag ist von den Jungschützenleitern im Schiessbüro zu zahlen.

Artikel 6

Einzelrangliste Jungschützen

Auf dem Schiessplatz wird für die Rangierung der Tiefschuss in der letzten Serie in 100er Wertung gezeigt.

Bei Gleichheit entscheidet:

- 1. Anzahl Tiefschüsse**
- 2. Tiefschuss der letzten Serie in 100er-Wertung**
- 3. das jüngere Geburtsdatum**

Artikel 7

Rangliste Sektion

Es wird eine Rangliste geführt, Preise werden keine abgegeben.

Bis zu zehn Jungschützen - vier Pflichtresultate, für jeweils weitere fünf Jungschützen ein Zählresultat mehr.

Bruchteile fallen ausser Betracht.

Bei Gleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat.

Artikel 8

Rangliste JS-Gruppenmeisterschaft

Jede Sektion kann beliebig viele Gruppen à 4 Jungschützinnen oder Jungschützen stellen.

Die Summe der vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Für den kantonalen JS-Gruppenmeisterschaftsfinal qualifizieren sich die 12 besten Gruppen.

Eine Sektion hat ein maximales Final-Kontingent von 3 Gruppen.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Das höhere Einzelresultat
2. Das zweithöchste Einzelresultat
3. Das dritthöchste Einzelresultat

Es wird nur eine Rangliste erstellt.

Die Gruppenschützen können das Vorschiesen absolvieren und das Resultat wird gezählt. Die Gruppenzusammenstellung kann nach Beginn des ersten Schützen nicht mehr geändert werden. Jeder Jungschützenleiter meldet dem Schiessbüro vor dem JS-Wettschiessen seine Gruppen.

Artikel 9

Absenden und Rangverkündigung

Ca. 1 Stunde nach Schluss des Wettkampfes findet eine Rangverkündigung statt, mit Abgabe der noch verbleibenden Auszeichnungen. Die Kranzauszeichnungen werden den Gewinnerinnen und Gewinnern sofort ausgehändigt.

Artikel 10

Weisungen an die Jungschützenleiter und Schiesslehrer

Um eine reibungslose Durchführung des Wettkampfes zu gewährleisten, wird ausdrücklich verlangt, dass die Jungschützen nur von sektionseigenen Schiesslehrern betreut werden. Auch ist der **Disziplin** im Schiessstand volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Schiessenden ungestört das Programm beenden können.

Um den Gefahren von Schiessunfällen vorzubeugen, ist streng darauf zu achten, dass allseits eine vorschriftsgemässe Waffenhandhabung ausgeführt wird. Das JS-Wettschiessen kann nur mit dem Sturmgewehr 90 geschossen werden.

Die Scheiben werden aufgrund der Teilnahme am JS-Wettschiessen des vergangenen Jahres zugeteilt und ausgelost.

Der Vorstand KSVU erwartet einen grossen Aufmarsch zum JS-Wettschiessen.

Artikel 11

Diese Kantonale Grundbestimmung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt die bisherige kantonale Grundbestimmung über die Durchführung vom JS-Wettschiessen.

Genehmigt von der Präsidentenkonferenz des KSV Uri am 16. November 2016

KANTONALSCHÜTZENVERBAND URI
Der Präsident Abt. Leiter Gewehr
Christian Simmen Walter Kempf